



Hygienekonzept ***TSV Brockum***

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein TSV Brockum von 1921 e.V.

Ansprechpartner

für Hygienekonzept Frederik-Ole Hartmann

Mail fo.hart@web.de
Kontaktnummer 0151 640 468 79

Adresse Sportstätte Dönkenweg 49448 Brockum

Brockum, den 30.06.21

Der Vorstand

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Bei Ankunft sind alle Fenster im Sporthaus zu öffnen. Nach Trainingsende entsprechend zu schließen

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Frederik-Ole Hartmann.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSV Brockum und der Sportstätte am Dönkenweg mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Neue Verordnungen NFV Stand 31.05.2021

Allgemeines:

Die Testpflicht gilt für alle Personen über 18 Jahren abhängig von der jeweiligen Inzidenz. Benötigt wird ein aktueller, negativer Schnelltest (PCR-Test oder PoC-Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden) oder ein Selbsttest, welcher durch den Vereinsvorstand genehmigt und dokumentiert wird.

Kontaktloser Sport bedeutet die Einhaltung der Abstandsregelung von 2m **oder** das Trainieren auf jeweils 10 qm.

Genesene, bei denen die Infektion nicht länger als ein halbes Jahr zurück liegt, oder Geimpfte werden **nicht** mitgerechnet. Die Testpflicht entfällt.

A. Inzidenz >100:

- Es darf nur kontaktlos allein, zu zweit oder mit dem Hausstand trainiert werden
- Ausgenommen sind Kinder bis einschl. 13 Jahre draußen in Gruppen von max. 5 Personen
- Ein Negativtest der Trainer ist Pflicht
- Nutzung der Umkleiden sowie Duschen ist untersagt

B. Inzidenz <100 (50-100) :

- Kinder/Jugendliche bis 18 J. max. 30 Personen wobei Geimpfte/Genesene nicht gerechnet werden ; Körperkontakt ist erlaubt; Volljährige Spieler/Trainer benötigen einen Negativtest
- Bei Personen über 18 J. ist das Training mit dem eigenen Hausstand sowie zwei Personen eines anderen Hausstandes erlaubt, sodass Individualtraining möglich ist
- Kontaktloses Training ist möglich, sofern ein negatives Testergebnis vorliegt
- Nutzung der Umkleiden sowie Duschen ist untersagt

C. Inzidenz <50 (35-50) :

- Kinder und Erwachsene können in Gruppen von bis zu 30 Personen frei trainieren, wobei Genesene und Geimpfte nicht dazugerechnet werden ; ein negatives Testergebnis ist wie auch sonst obligat
- Bei Gruppen > 30 Personen ist nur kontaktloser Sport erlaubt
- Nutzung von Umkleide sowie Dusche ist untersagt

D. Inzidenz <35 :

- Die Ausübung von Sport mit Kontakt ist durch jede Person unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln zulässig
- Gruppenbeschränkung sowie Testpflicht entfällt
- Die Nutzung der Duschen ist erlaubt sofern sich nicht mehr als 3 Personen gleichzeitig in der Dusche befinden
- Die Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden (Tragen eines MNS bei mehr als 10 Personen in der Umkleide)

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen sowie der aktuellen Inzidenz möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Gastronomie

- Bedienung nur durch das Fenster nach draussen
- Getrennter Ein- bzw. Ausgang ist gekennzeichnet
- Markierungen am Boden

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Brockum sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.